

Betreuungsgeld und SGB II – Leistungen

Mit Schreiben vom 07.11.2013 hatte die Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen eine Anfrage zu Betreuungsgeld und SGB II Leistungen vorgelegt. Die Anfrage wurde inhaltlich mit der Vorlage für den Sozialausschuss beantwortet. Es wurde jedoch um Vorlage von belegenden Zahlen gebeten:

Auswertung durch das Familienbüro:

In den Monaten August bis November 2013 wurden im Rhein- Kreis Neuss 648 Anträge auf Betreuungsgeld gestellt. Wie viele der Antragsteller im SGB II Bezug waren oder sind, wird nicht erfasst.

Auswertung durch das Jobcenter:

Eine systembezogene Auswertung, wie viele SGB II – Empfänger Betreuungsgeld erhalten ist nicht möglich. Es werden bei 6 in Frage kommenden Leistungsempfängern „sonstige Einkünfte“ in Höhe von 100 € , also dem aktuellen Satz des Betreuungsgeldes angerechnet. Möglicherweise erhalten viele SGB II - Leistungsempfänger aber auch Elterngeld. Die Zahl lässt sich nicht ermitteln, da das System auch hier nur „sonstige Einkünfte“ ausweist. Der Bezug von Elterngeld schließt einen Bezug von Betreuungsgeld aus.

I.A.

Rothe-Slak